

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 38 "Ost-West-Straße" (Vélizy-Straße)

Mit dem Wachstum der Stadt Dietzenbach wird eine echte Umgehung der Bundesstraße 459 erforderlich, die nördlich und östlich am Rande der Gemarkung um Dietzenbach herumgeführt werden sollte. Weil diese Umgehung nicht in der nächsten Zeit geschaffen werden kann, hat die Stadt mit den Straßenbauverwaltungen vereinbart, daß eine der Straßen des städtischen Hauptstraßennetzes, die Ost-West-Straße (Vélizy-Straße), ausgebaut und an den Knotenpunkt der B 459 mit der Kreisquerverbindung nördlich Waldacker angeschlossen werden soll. Die Straße wird von der Stadt abzweigend von der heutigen Frankfurter Straße über eine Kreuzung mit der Offenbacher Straße, unter der Bahn hindurch bis zur Kreuzung nördlich Waldacker geführt und soll zusätzlich den Durchgangsverkehr der heutigen B 459 aufnehmen. Der Bebauungsplan weist die Fläche für diese Straße und die zum Bau der Straße gehörenden Nebenflächen wie landwirtschaftliche Wege etc. aus und deckt sich mit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes. Er dient für den Bereich östlich der Bahn bis zum Anschlußpunkt nördlich Waldacker der Flächensicherung für den Straßenbau. Dem Plan liegt eine erarbeitete und mit den Straßenbauverwaltungen abgestimmte Planung zugrunde. Seitens dieser Behörden bestehen keine Bedenken gegen die Trassenführung der Ost-West-Straße. Für den größten Teil der künftigen Straßenverkehrsfläche liegt bereits die Zustimmung zur Herstellung von öffentlichen Straßen nach § 125 (2) Bundesbaugesetz vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt eine Fläche von 6,57 ha; die Finanzierung für die Straßenbaumaßnahme ist gesichert.

Für den Magistrat der
Stadt Dietzenbach
gez. Dr. Keller
Bürgermeister

Dietzenbach, im Januar 1978